

Wissenschaft und Technik: Proceedings der 2. Tagung des Nachwuchsnetzwerks „INSIST“, 07.–08. Oktober 2016, München.

Merriam-Webster (2019): Definition of magic, in: <https://www.merriam-webster.com/dictionary/magic> [25.9.2020].

Nemitz, Paul (2018): Constitutional democracy and technology in the age of artificial intelligence, in: <https://royalsocietypublishing.org/doi/10.1098/rsta.2018.0089> [25.9.2020].

Neumann, Iver B./ Kiersey, Nicholas J. (2013): *Battlestar Galactica and International Relations*, Routledge, New York.

Nida-Rümelin, Julian/Weidenfeld, N. (2017): *Ethik für das Zeitalter der Künstlichen Intelligenz*, Springer, Berlin.

O'Neil, Cathy (2017): Weapons of mass automation: how algorithms increases inequality and threatens our jobs, in: *Foreign Affairs*, 95(11), 18-29.

Press, Gil (2016): Artificial Intelligence Defined as A New Research Discipline: This Week in Tech History, in: <https://www.forbes.com/sites/gilpress/2016/08/28/artificial-intelligence-defined-as-a-new-research-discipline-this-week-in-tech-history/> [25.9.2020].

Rähm, Jan (2019): Wenn Künstliche Intelligenz Bürger verwaltet, in: https://www.deutschlandfunk.de/algorithmen-im-arbeitsamt-wenn-kuenstliche-intelligenz.724.de.html?dram:article_id=444465, 24.3.2019.

Schelde, Per (1993): *Androids, Humanoids, and Other Science Fiction*

Monsters: Science and Soul in Science Fiction Films, New York University Press, New York.

Simonite, Tom (2018): When It Comes to Gorillas, Google Photos Remains Blind, in: <https://www.wired.com/story/when-it-comes-to-gorillas-google-photos-remains-blind/>, 1.11.2018.

Sontag, Susan (1965): The Imagination of Disaster, *Commentary Magazine*, October 1, 1965. (<https://americanfuturesiup.files.wordpress.com/2013/01/sontag-the-imagination-of-disaster.pdf>)

Sowa, Aleksandra (2017): *Digital Politics – So verändert das Netz die Demokratie*, Suhrkamp, Berlin.

Thompson, David (2017): *Uses of science fiction: on the poetics and politics of the genre*, Yale University Press, New Haven.

Travis, J. (2017): *A Robotic History of the Science Fiction Film*, University of Illinois Press, Champaign IL.

The Royal Society (2018): *Artificial Intelligence: Portrayals and perceptions of AI and why they matter*. (<http://lcfi.ac.uk/news/2018/dec/11/ai-narratives-report-launches-royal-society/>)

Wißmann, Constantin (2017): Hilfe, Roboter nehmen uns die Jobs weg!, in: <https://www.cicero.de/wirtschaft/kuenstliche-intelligenz-hilfe-die-roboter-nehmen-uns-die-jobs-weg>, 31.12.2017.

Zuboff, Shoshana (2018): *The Age of Surveillance Capitalism: The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power*, Public Affairs

erschienen in der *FifF-Kommunikation*,
herausgegeben von *FifF e.V.* - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Hans-Jörg Kreowski

Gegen bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr

Bewaffnete (Killer- oder Kampf-)Drohnen sind inzwischen 1000-fach – insbesondere durch die USA – eingesetzt worden, wobei oft kriegsvölkerrechtswidrig Todesurteile ohne Gerichtsverfahren vollstreckt wurden, auf der Basis äußerer Merkmale getötet wurde und viele 1000 Ziviltote zu beklagen sind. Heute wird der Waffeneinsatz noch durch DrohnenpilotInnen von den Bodenstationen aus (u. a. über die Airbase Ramstein) entschieden. Der nächste Entwicklungsschritt, an dem bereits intensiv gearbeitet wird, sind autonome Killerdrohnen mit programmiertem Waffeneinsatz. Solche Waffensysteme könnte es ohne Informations- und Kommunikationstechnik nicht geben, denn beispielsweise die Flugbewegung, die Zielsuche und die Kommunikation zwischen Drohne und Bodenstation sind programmgesteuert.

Bevorstehende Drohnenbewaffnung

Auf Seite 159 des Koalitionsvertrags der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD vom 12. März 2018 heißt es:

„Wir werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der Euro-Drohne weiterführen. Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP geleast. Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden.“

Die Euro-Drohne ist als bewaffnete Drohne geplant für 2025 und wird von mehreren europäischen Ländern unter Federführung von Airbus entwickelt. Deutschland hat schon gut 20 Exemplare vorbestellt. Die von Israel für über eine Milliarde Euro geleasten fünf Heron TP sind als Übergangslösung gedacht, damit die Bundeswehr schon mal üben kann. Einiges deutet darauf hin, dass die Bewaffnung für noch einmal über 100 Mill. Euro bevorsteht, obwohl es die versprochene ausführliche völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung; bisher allenfalls in homöopathischen Dosen gegeben hat.



Heron TP – Foto: Matti Blume 2018, CC BY

Im Verteidigungsausschuss gab es am 5. Oktober eine Anhörung dazu, in der die Positionen deutlich wurden: Die Bundeswehr fordert bewaffnete Drohnen seit vielen Jahren, die CDU/CSU-Fraktion unterstützt diese Forderung seit ebenfalls vielen Jahren, AfD und FDP sind auch dafür, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke sind und bleiben dagegen, und die SPD war bisher dagegen, ist aber dabei umzufallen, wodurch sich eine Mehrheit im Bundestag dafür ergibt. Die Zustimmung der SPD ist an Be-

dingungen geknüpft, die aber nicht mehr als eine Alibifunktion zu haben scheinen.

So fordert die SPD ein ausdrückliches Verbot von extralegalen Tötungen und die kategorische Ablehnung von vollautomatisierten Drohnen. Beides steht auch schon im Koalitionsvertrag. Außerdem werden Erstellung und Offenlegung eines verbindlichen Einsatzkonzeptes, ein Höchstmaß an Transparenz beim Einsatz von Drohnen, Verortung des operativen Hauptquartiers mit den Kontroll- und Steuereinheiten für Drohnen im Einsatzland sowie größtmögliche Fürsorge und psychologische Begleitung für das Bediener- und Kontrollpersonal verlangt. Ist das bei Einsätzen der Bundeswehr nicht immer so?

Pro und Contra Drohnenbewaffnung

Von den BefürworterInnen wird vor allem vorgebracht: Schutz der SoldatInnen in den Feldlagern, Schutz der SoldatInnen in den Feldlagern, Schutz der SoldatInnen in den Feldlagern. Sind die jetzt nicht geschützt? Fragwürdig ist das Schutzargument auch, weil in den letzten 10 Jahren keine deutsche Soldatin durch gegnerische Angriffe getötet worden ist. Wie wäre ein Verzicht auf Auslandseinsätze als Schutz? Wie ist es mit dem Schutz, wenn der Gegner über Luftabwehr verfügt? Provoziert der Einsatz Gegner nicht noch zusätzlich? Wie viele gegnerische Operationen lassen sich durch fünf Drohnen an zwei Einsatzorten gleichzeitig stoppen? Wodurch ist denn garantiert, dass es nicht zu extralegalen Tötungen kommt? Wie kann die Zivilbevölkerung verschont werden, wenn die Einsatzgebiete in der Nähe bewohnter Gebiete liegen? Sind die Informationen von Zielsuchsystemen so gut, dass ein Waffeneinsatz konform mit dem Kriegsvölkerrecht ist? Verführt die Verfügbarkeit bewaffne-

ter Drohnen nicht zu mehr und riskanteren Einsätzen? Wie will man verhindern, dass der nächste technologische Schritt hin zu autonomen Killerdrohnen nicht auch vollzogen wird – trotz aller jetzigen Bekenntnisse zum Gegenteil? Denn die könnten doch auch zum Schutz der SoldatInnen nötig sein. In der Anhörung am 5. Oktober war zu all diesen Fragen kaum etwas zu hören.

Forderungen

Das FlFF arbeitet neben zehn anderen Organisationen im Arbeitskreis *Gegen bewaffnete Drohnen* mit (siehe <http://drohnen.frieden-und-zukunft.de>). Eine besonders erwähnenswerte Aktivität in letzter Zeit war die Durchführung des Online-Hearings gegen bewaffnete Drohnen am 16. September (siehe <http://drohnen.frieden-und-zukunft.de/?Materialien/Videos>). Das FlFF schließt sich den Forderungen des Arbeitskreises an:

- Keine Bewaffnung der geleasten Heron TP
- Stopp Airbase Ramstein
- Stopp der Entwicklung der Eurodrohne
- Ächtung tödlicher autonomer Waffen

Im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung an: „Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.“ (S. 148). Wir fordern insbesondere, dass sie das endlich umsetzt. Im Rahmen der UN *Convention on Certain Conventional Weapons* mit Sitz in Genf wird seit zehn Jahren über ein Verbot tödlicher autonomer Waffen diskutiert; 30 Staaten sind bisher dafür, Deutschland gehört nicht dazu. Mit einem offenen Brief fordert das FlFF die Abgeordneten des deutschen Bundestags auf, der Bewaffnung der geleasten Bundeswehr-Drohnen nicht zuzustimmen.

Offener Brief

Gegen bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestags,

einiges deutet darauf hin, dass die Beschlussfassung über die Bewaffnung der fünf geleasten Bundeswehr-Drohnen vom Typ Heron TP demnächst auf der Tagesordnung des Parlaments stehen wird. Wir möchten Sie bitten, wenn Sie die Bewaffnung ablehnen, bei Ihrem NEIN zu bleiben und Ihre Position noch einmal zu überdenken, falls Sie zur Zustimmung neigen.

Bewaffnete Drohnen sind aus einer Reihe von Gründen perfide Kriegswaffen:

- Sie wurden bisher schon tausendfach in verschiedenen Teilen der Welt eingesetzt für eine große Zahl extralegalen Tötungen und mit Tausenden Ziviltoten. Beides verletzt das Kriegsvölkerrecht.
- Dass die Bundeswehr bewaffnete Drohnen so nicht einsetzen will und soll, ist eine Selbstverständlichkeit. Denn die Alternative wäre ein bewusster Bruch des Völkerrechts. Die Frage ist, wofür sich diese Waffen sonst einsetzen lassen und ob sich angesichts der Umstände in den potentiellen

Einsatzgebieten extralegale Tötungen und Opfer unter der Zivilbevölkerung überhaupt vermeiden lassen.

- Die überwiegend vorgebrachte Begründung, dass die Bundeswehr bewaffnete Drohnen für den Schutz der Soldatinnen und Soldaten braucht, ist bei näherer Betrachtung eher fadenscheinig. Sind die Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz jetzt ungeschützt? Wenn ja, wären alle solche Einsätze verantwortungslos. Tatsächlich hat nach unseren Informationen die Bundeswehr in den letzten zehn Jahren gar keine gefallenen Soldatinnen und Soldaten zu beklagen.
- Es ist doch möglicherweise eher zu befürchten, dass sich gegnerische Kräfte durch das Vorhandensein bewaffneter Drohnen zu Anschlägen herausgefordert fühlen.
- Bewaffnete Drohnen sind extrem teuer und nur sehr beschränkt einsetzbar. Sie dienen nicht der Landesverteidigung, weil sie voraussichtlich im europäischen Luftraum keine Fluggenehmigung erhalten werden. Und im außer-europäischen Ausland können sie auch nur da eingesetzt werden, wo es keine funktionierende Luftabwehr gibt.

- Bewaffnete Drohnen im Einsatz kreisen lange Zeit hör- und sichtbar über Gebiete, die in aller Regel bewohnt sind. Für die betroffene Zivilbevölkerung ist das permanenter psychologischer Terror. Die psychologische Belastung ist für die Drohnenpilotinnen und -piloten sowie für die weiteren Entscheidungsträger nicht minder gravierend, weil sie das Abfeuern der Waffen auf der Basis von Bildern entscheiden müssen, die automatisch aufbereitete Ziele zeigen, deren Interpretation alles andere als eindeutig ist.
- Bewaffnete Drohnen, deren Waffeneinsatz jetzt noch von Bodenstationen aus erfolgt, sind eine Vorstufe autonomer Drohnen, bei denen nicht nur die Zielsuche programmiert erfolgt, sondern auch das Abfeuern der Waffen. Die Entscheidung über Tod und Leben wird damit in das Vorfeld der Programmierung der Bordcomputer verlegt. Aus unserer fachlichen Sicht scheint es unmöglich zu sein, Entscheidungsprogramme zu entwickeln, die das völkerrechtskonform leisten können. Dessen ungeachtet wird aber intensiv an der Entwicklung autonomer Waffen gearbeitet. Und wenn solche Waffen verfügbar sind, was ist dann das Bekenntnis der Bundesregierung wert, niemals autonome Waffen einzu-

setzen, wenn Stimmen laut werden, dass sie für den Schutz der Soldatinnen und Soldaten gebraucht werden?

Das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF) beschäftigt sich seit seiner Gründung 1984 mit den gesellschaftlichen Auswirkungen von Informatik und Informationstechnik, wobei die unheilvolle Verquickung von Rüstung und Informatik ein wesentliches Thema ist. Bewaffnete Drohnen und sonstige unbemannte Waffensysteme sowie deren absehbare Autonomisierung sind aktuelle Beispiele dafür, die es ohne den Beitrag der Informatik nicht gäbe. Solche Waffen machen die Welt nicht sicherer, sondern treiben im Gegenteil die Rüstungsspirale weiter an und bergen die Gefahr, in noch mehr falsche Hände zu geraten. Ein Verbot bewaffneter Drohnen und erst recht von autonomen Waffen ist aus unserer Sicht die richtige Alternative. Wir bitten Sie, sich nach Kräften für die Verwirklichung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Kreowski
im Namen des FIfF-Vorstands



FIfF e. V. – Pressemitteilung

Sachverständigenauskunft zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei Familienleistungen

3. November 2020 – *Schlecht durchdachter Entwurf macht kleine Schritte hin zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren, aber in die falsche Richtung. Zudem werden ganz nebenbei wesentliche Änderung am Online-Zugangs-Gesetz vorgenommen.*

Vor einer Woche fand eine Sachverständigenanhörung im Innenausschuss des Bundestages statt, zu welcher auch das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF) geladen war. In Person von Rainer Rehak legten wir unsere Ansicht zum **Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen** sowohl mündlich als auch schriftlich dar.

Die Bestrebungen, Verwaltungsleistungen neben anderen Wegen auch digital und online anzubieten, sind auch unserer Ansicht nach grundsätzlich zu befürworten. Dabei ist besonders die konkrete Zielstellung, dass „die Papierformulare aber nicht einfach nur in eine digitale Form gebracht und auf elektronischem Wege an die Behörde gesendet werden, sondern die Potenziale der Digitalisierung für die Abwicklung der Verwaltungsprozesse gehoben werden“ sollen, hervorzuheben und sehr zu begrüßen. Ein derartiges Vorhaben kann dabei viele Vorteile für die Verwaltung selbst und vor allem für die BürgerInnen und Organisationen bedeuten. Demnach ist der Gegenstand unserer Stellungnahme nicht die defensive Frage nach dem *Ob*, sondern die gestalterische Frage nach dem *Wie* einer solchen digitalen Transformation.

Kritische Analyse

Leider fällt die konkrete Ausgestaltung des digitalen Angebots von Familienleistungen, so wie sie im Gesetz inklusive Ände-

rungsantrag angelegt sind, nicht nur weit hinter die zuvor ausgegebene Lösung zurück, sondern erzeugt zusätzlich gravierende Probleme hinsichtlich Datenschutzfragen beim E-Government sowie bezüglich der perspektivischen Weiterentwicklung und Interoperabilität digitaler Verwaltungssysteme.

„Entgegen den Beteuerungen von BürgerInnenfreundlichkeit und Hebung digitaler Potenziale ist das vorge-sehene System Ergebnis einer sehr speziellen Verwaltungsdenkweise, in der die AntragstellerInnen zwar von außen ein monolithisches System in Gang setzen können, jedoch ab diesem Moment keinerlei Einsichts-, Interaktions- oder gar Interventionsmöglichkeiten mehr besitzen, während sich die inneren Elemente des Systems wiederum gegenseitig blind vertrauen.“

kommentiert Rainer Rehak, Datenschutzexperte des FIfF.

„Diese staatliche Vertrauens-Community, die sich mangels Interoperabilität nach ‚außen‘ verbarrikiert, ist ein Frontalangriff auf die eigentlich gebotene informationelle Gewaltenteilung des Staates.“ führt Kirsten Bock, Datenschutzexpertin des FIfF, weiter aus.

Wir kritisieren die folgenden Punkte, die sich auf die angelegten Funktionen, die geplante technische Umsetzung und spezielle Datenschutzfragen beziehen. In unserer Stellungnahme finden